



An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jörg Spengler
über
Direktorium HA II/BA

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.11.2020

Kirchenstraße - Tempo 30 ab Kreuzung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00960 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.10.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf o.g. Antrag, mit dem Sie um Versetzung der Tempo 30-Beschilderung in der Kirchenstraße bitten. Die Beschilderung befindet sich in der Kirchenstraße derzeit ca. 20 m westlich Haidenauplatz; gem. Antrag soll sie näher an den Haidenauplatz heranrücken.

Zu Ihrem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach Prüfung des Schilderstandortes können wir Ihnen mitteilen, dass die betreffende sog. Zonentafel ortsspezifisch optimal und gut sichtbar aufgestellt ist. Aus der Grillparzerstraße nach rechts abbiegende Fahrzeuge müssen zunächst auf den querenden Rad- und Fußverkehr achten und erst nach dem Abbiegevorgang kann und soll die Geschwindigkeitsbeschilderung wahrgenommen und auf sie geachtet werden (von der Berg-am-Laim-Straße kommend dürfen – geradeaus über den Haidenauplatz – nur Taxis in die Kirchenstraße einfahren).

Dass auf den ersten ca. 20 m der Kirchenstraße westlich Haidenauplatz „max. Tempo 50“ gilt, ist ein 'zu Beginn einer Tempo 30-Zone' nicht unüblicher bzw. vernachlässigbarer Umstand, der keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

I/331